CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Verfahren ordentliche Einbürgerung (2018) *- Version 01.01.2020*

Zivilstandsamt

1. Persönliches Gespräch und Übergabe der Formulare

3. Erste Kontrolle der Dokumente und der Einbürgerungsvoraussetzungen

4. Erfassung/Bestätigung der Zivilstandsdaten, Zahlung der Gebühren und Übergabe einer Bestätigung der Zivilstandsdaten

12. Eintragung des Einbürgerungsentscheides im Schweizer Zivilstandsregister

Gesuchsteller

2. Vorbereitung des Gesuches :

- Gesuchsformular
- Wohnsitzbestätigung(en)
- Sprachzertifikat
- Bestätigung Sozialhilfe
- Auszug Strafregister
- Auszug Betreibungsamt
- Reisepass
- Niederlassungsbew. C
- Zivilstandsdokumente

5. Versand des Gesuches an die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)

Verbesserung der Kenntnisse in einer Frist von max. 6 Monaten dann Anfrage im Hinblick auf eine neue Vernehmung oder **Rückkehr des Gesuches** im Falle eines negativen Gemeindeentscheides

Verbesserung der Kenntnisse innert 6 Monaten, dann Anfrage im Hinblick auf eine neue Vernehmung oder **Rücksendung des Gesuches** im Falle einer negativen Vormeinung

14. Hinterlegung des Heimatscheines bei der Wohnsitzgemeinde + Möglichkeit einen Pass oder ID beim Ausweiszentrum zu bestellen

Kanton

6. Registrierung des Gesuches, Kontrolle der Dokumente und Versand der Akten an die Gemeinde

8. Einkassieren der kantonalen Gebühr

9. Vernehmung durch die Justizunterkommission des Grossen Rates um Erteilung/Ablehnung der kantonalen Vormeinung

11. Einbürgerungs-entscheid durch den Grossen Rat (2 x pro Jahr)

13. Vereidigung (2 Zeremonien/Jahr) vor den Vertretern des Staatrates + **Verleihung des Heimatscheines**

Gemeinde

7. Vernehmung durch die Gemeinde hinsichtlich Erteilung/Verweigerung des Bürgerrechtes + Zahlung der Gemeindegebühr

Bund (SEM)

10. Bewilligung der Einbürgerung nach Prüfung und Zahlung der Bundesgebühr (min. Fr. 50.-)